



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 31. März 1992 NR. 1037

Kantonales Amt für Raumplanung	
- 2. APR. 1992	
Flu	

**KESTENHOLZ: Aenderung Strassen- und Baulinienplan  
"Mitteldorfstrasse" / Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde **Kestenholz** unterbreitet dem Regierungsrat die **Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes "Mitteldorfstrasse"** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Aenderung des mit RRB Nr. 2924 vom 3. September 1990 genehmigten Strassen- und Baulinienplanes, Blatt Nr. 2, in welchem die Mitteldorfstrasse als durchgehende Erschliessungsstrasse vorgesehen war. Im neuen Plan soll die Mitteldorfstrasse teilweise zur Erschliessungsstrasse und teilweise als Fussgängerweg gestaltet werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. Oktober 1989 bis zum 12. November 1989. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes am 9. Oktober 1989 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen. Beschwerden liegen keine vor.

**Formell** wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

**beschlossen:**

1. Die Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes "Mitteldorfstrasse" der Einwohnergemeinde Kestenholz wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. April 1992 noch zwei Planexemplare zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

**Kostenrechnung EG Kestenholz:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen  
=====

(Staatskanzlei Nr. 133) ES

Staatsschreiber:

*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement (2) TS/uh

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften  
(76EPMITT)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (2)

Amtschreiberei Balsthal Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung

Finanzausgleich

Solothurnische Gebäudeversicherung

Ammannamt der EG, 4703 Kestenholz, mit 1 gen. Plan (folgt  
später),Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4703 Kestenholz

Ingenieurbüro BSB + Partner, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: Kestenholz: Aenderung Strassen- und Baulinienplan  
"Mitteldorfstrasse".